

Diese Coupons laufen oft eine Zeitlang wie Papiergeld um, ehe sie an die Einlösungskassen zurückgehen. In der Regel lauten die Schuldverschreibungen des Staats nicht auf einen bestimmten Gläubiger, sondern auf den Inhaber (au porteur); sie können in diesem Fall durch einfachen Kauf ohne alles weitere den Besitzer wechseln. Steigt der Zinsfuß im allgemeinen oder für den betreffenden Staat, weil sein Kredit geringer wird, so fällt das Papier im Kurs, sinkt der Zinsfuß oder steigt der Kredit des betreffenden Staates, so steigt das Papier. Wenn der Nennwert für das Papier bezahlt werden muß, so sagt man, es stehe pari (gleich); wird mehr bezahlt, als der Nennwert, so steht das Papier über pari, es hat Agio, wird weniger bezahlt, so steht das Papier unter pari, es hat Disagio. Ob eine Schuldverschreibung über oder unter pari steht, das hängt auch vom Zinsfusse ab; denn ein 5prozentiges Papier muß unter sonst gleichen Verhältnissen natürlich höher stehen, als ein 4prozentiges, weil jenes bei gleichem Nominalwerte eine höhere Rente trägt.

Auf den Kurszetteln findet sich immer eine doppelte Zahlenreihe, die erste, mit »Papier« bezeichnet, zeigt etwas höhere Ziffern als die zweite, welche mit »Geld« bezeichnet ist. Die erste Reihe (Papier) gibt in Prozenten die Summe an, für welche die betreffende Schuldverschreibung gekauft werden kann, die zweite (Geld) gibt die Summe von barem Geld an, welche man zur Zeit für die betreffende Schuldverschreibung erhalten kann.

(Nach Wih. Martin, Lesebuch für landwirtsch. Fortbildungs-Schulen, Lesevereine etc.)

Ergänzungen. (Aktiengesellschaften.) Für Unternehmungen, die ein großes Anlage- oder Betriebskapital erfordern, welches von einem einzelnen nicht wohl aufgebracht werden kann, z. B. Eisenbahnbauten, Bergwerkbetrieb, industrielle Etablissements etc., werden häufig Aktiengesellschaften gebildet. Das dazu erforderliche Kapital wird durch Teilzahlungen zusammengebracht, für welche Aktien, d. i. Scheine auf eine bestimmte Summe, z. B. auf je 500 Mark oder 1000 Mark, ausgegeben werden. Die Inhaber dieser Scheine nennt man Aktionäre. Die Aktien können entweder auf Namen oder auf den Besitzer (au porteur) ausgestellt sein. Im letzteren Falle können sie wie Staatsobligationen weiter begeben werden; aber auch im ersten Falle ist ein Besitzwechsel in der Regel nicht mit Schwierigkeiten verbunden. Der Aktionär nimmt je nach der Zahl der Aktien, also nach der Summe seiner Anzahlung teil am Unternehmergewinn (Dividende). Er haftet aber für Verluste nicht mit seinem sonstigen Vermögen, sondern riskiert bloß seine Aktien. Es werden nämlich, wenn eine Liquidation eintritt, zuerst alle anderen Forderungen befriedigt. Weil die Verantwortlichkeit für den Aktionär keine bedeutende ist, wird bei Aktienunternehmungen oft mit großem Leichtsinne, ja auch mit Unredlichkeit verfahren. Es werden nämlich bei ungünstigem Stande eines derartigen Unternehmens die Aktien künstlich hinaufgetrieben, dann von den Besitzern losgeschlagen — und die Käufer sind, wenn die wahre Sachlage an den Tag kommt, betrogen. In den letzten Jahrzehnten sind durch schwindelhafte Aktienunternehmungen Millionen verloren worden. Bei realen Unternehmungen ist es aber dem kleinen Kapitalisten möglich, sein Geld gewinnbringend anzulegen und die Aktiengesellschaften bieten die Möglichkeit, der erdrückenden Macht des Groskapitals Konkurrenz zu machen. Für jeden Fall ist bei der Teilnahme an einem Aktienunternehmen und noch mehr beim Ankauf von Aktien Vorsicht geboten.